

CyberSchutz

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt Allianz Versicherungs-AG, Deutschland

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über das Versicherungsprodukt geben und ist daher **nicht vollständig**. Die vollständigen Informationen, die auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen berücksichtigen, finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen bestehend aus Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund von individuellen Vereinbarungen die Regelungen in Ihren Vertragsunterlagen von diesem Informationsblatt abweichen können. Für die Rechte und Pflichten unseres Vertragsverhältnisses sind allein die Vertragsunterlagen maßgeblich.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz, wenn Ihr Unternehmen Opfer eines Cyber Angriffs wird oder Sie oder eine der versicherten Personen wegen einer Datenschutzverletzung von einem Dritten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts für einen Vermögensschäden in Anspruch genommen werden.



Was ist versichert?

- ✓ Ihre gesetzliche Haftpflicht als Unternehmer, wenn Sie wegen eines Cyber Angriffs, Datenschutz-, Vertraulichkeits- oder Netzwerksicherheitsverletzung entstandenen Vermögensschadens aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

Wir prüfen, ob die gegen Sie geltend gemachten Schadenersatzansprüche berechtigt sind, stellen Sie von berechtigten Schadenersatzansprüchen frei und unterstützen Sie bei der Abwehr von unberechtigten Schadenersatzansprüchen – notfalls vor Gericht.
- ✓ In den Bedingungen näher beschriebene Kosten, wenn Sie als Unternehmer, wegen eines Cyber Angriffs, Datenschutz-, Vertraulichkeits- oder Netzwerksicherheitsverletzung, einen Betriebsunterbrechungsschaden erleiden (Eigenschaden). Wir übernehmen:
 - ✓ die Kosten für die Wiederherstellung der Daten und der Funktionsfähigkeit des Computersystems
 - ✓ die Kosten und den entgangenen Gewinn durch eine daraus entstehende Betriebsunterbrechung
 - ✓ die Informationskosten, wenn Sie Kunden über den Verlust von Daten informieren müssen
 - ✓ die Kosten für die Behebung einer Sicherheitslücke, die für einen Cyberangriff ursächlich war
- ✓ Mitversicherung von Serviceleistungen, wie Schaden- und Ursachenermittlung sowie Kosten in der Krisenkommunikation



Was ist nicht versichert?

- ✗ Ansprüche, die gegen Sie aus Eigenschaften oder Tätigkeiten geltend gemacht werden, die nicht vom versicherten Risikospektrum umfasst sind
- ✗ Ansprüche aufgrund von vorsätzlichen Pflichtverletzungen oder strafbaren Handlungen oder Unterlassungen der Versicherten
- ✗ Ansprüche aufgrund von vertraglich übernommenen Verpflichtungen sowie Anerkenntnissen, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen
- ✗ Schadenersatzansprüche aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen öffentlich-rechtlichen Inhalts
- ✗ Ansprüche aufgrund von jedweder Form des Kaufs oder Verkaufs von Wertpapieren, Rohstoffen, Derivaten, Devisen, Anleihen und vergleichbaren Wertanlagen



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Ausschluss von Betriebsunterbrechungsschäden, die vorsätzlich durch die versicherte Gesellschaft oder Repräsentanten herbeigeführt wurden
- ! ggf. Eigenanteil (Selbstbeteiligung) bei jeder Leistung – näheres hierzu entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt für alle Einrichtungen und Nebenrisiken Ihres Unternehmens innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.
- ✓ Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Vertragsbestimmungen teilweise auch für im Ausland eintretende Versicherungsfälle. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen vor Vertragsschluss stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Wenn wir Sie dazu auffordern, müssen Sie uns alle Änderungen des versicherten Risikos und alle neu hinzugekommenen Risiken, die uns noch nicht bekannt sind, mitteilen.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall innerhalb einer Woche anzeigen, auch wenn noch keine Schadenersatzansprüche gegen Sie erhoben wurden.



Wann und wie muss ich zahlen?

- Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Folgebeiträge sind – wenn wir nichts anderes vereinbart haben – Monatsbeiträge und müssen jeweils zum Monatsanfang gezahlt werden.
- Die Zahlung erfolgt regelmäßig über ein SEPA-Lastschriftmandat. Wenn eine andere Zahlungsweise als monatlich vereinbart wurde, können Sie den Beitrag auch überweisen.



Wann beginnt und wann endet mein Versicherungsschutz?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Diesen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags.
- Der Vertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren. Diese finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich Ihr Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr.
- Der Vertrag endet zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie oder wir den Vertrag fristgerecht kündigen.



Wie kann ich meinen Vertrag beenden?

- Wenn ihr Versicherungsvertrag für mindestens ein Jahr abgeschlossen wurde, können Sie jährlich zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Wenn eine Vertragsdauer von mehr als drei Jahren vereinbart ist, können Sie den Vertrag erstmals zum Ablauf des dritten Jahres, danach jährlich zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Außerdem haben Sie in besonderen Fällen weitere Kündigungsrechte, z. B. im Schadenfall.
- Die Kündigung muss uns mindestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres zugehen.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns also z. B. per Brief, E-Mail oder Telefax zugehen.